

# Politisches A B C

87

## fürs Volk.

Ein unentbehrlicher Führer im constitutionellen Staat.

Herausgegeben von

Joseph Seegen und Max Schlesinger.

---

Erscheint in wöchentlichen Lieferungen.

Die Lieferung zu 3 Kr. C. M.

---

Zweite Lieferung.

Inhalt:

Census.  
Geschworene.  
Arbeit.  
Arbeiter.  
Arbeiterunruhen.

Juch.  
Demokratie.  
Camarilla.  
Voltherrschaft.

---

WIEN, 1848.

Expedition des „Gerad' aus!“

Kärnthnerstraße Nr. 967, neben dem Gasthose zum Erzherzog Karl.

(Verlag von Leschner's Universitäts-Buchhandlung.)



78

# Österreichische

## Stadtbibliothek

Die k. k. österreichische Stadtbibliothek in Wien

Bestandtheil

der k. k. österreichischen Stadtbibliothek

Erhalten in Wien am 1. März 1883



Verfasser

Verlag

WIEN, 1883

Verlag von Anton Benke

Verlag von Anton Benke, Wien, am 1. März 1883

Gedruckt bei Anton Benke



**Census** (ein römisches Wort) bedeutet in der Politik so viel als Vermögensschätzung, um darnach, nachdem der Eine mehr der Andere weniger Vermögen besitzt, zu bestimmen, wie viel der Eine mehr, der Andere weniger Rechte im Staate haben soll. Dieses Gesetz nun war keineswegs von den Römern zuerst gemacht; andere Völker hatten es schon vor den Römern angenommen, z. B. die Athener, ein griechisches Volk; dort war es ganz einfach so eingerichtet: Wer von seinen Besitzungen 500 Maß Getreide oder Del jährlich einnahm, gehörte zur ersten Classe, mit 300 Maß zur zweiten, und mit 200 Maß zur dritten Classe. Nach Verhältniß ihres Vermögens mußten dann die Bürger dieser drei Classen verschiedentlich große Steuern und andere Beiträge für den Staat abgeben; dafür hatten sie aber auch das Recht, Aemter und Würden vom Staate zu bekommen. Was thaten aber, wird man fragen, diejenigen, die keinen Tropfen Del von ihren Delbäumen bekamen, weil sie keinen Delbaum eigen hatten, und dem Reichen im Lohn sein Feld bebauen halfen? — Diese machten die vierte Classe aus; sie hatten gar keine Steuern zu bezah-

len, waren aber auch von allen Staatsämtern ausgeschlossen. — Bei den Römern war eine ähnliche Einrichtung getroffen gewesen, und von 5 zu 5 Jahren erneute man den Censur, d. h. eigene Beamte — Censoren — untersuchten das Vermögen eines jeden Bürgers, und besteuerten ihn darnach.

Nun haben wir zweierlei zu fragen: Ist es billig, daß der Reiche mehr Rechte im Staate habe wie der Arme, und für den Fall, daß es recht ist, handelt ein Staat auch klug, dem Reichen diesen Vorzug einzuräumen? —

Der Staat ist allerdings eine Gesellschaft im Großen, hat also das Recht zu fordern, daß derjenige, welcher Rechte genießen will, auch für den Staat etwas leiste. Aber wir fragen: Leistet denn nur derjenige etwas für den Staat, der Steuern bezahlt, gibt es denn außer Geldbeiträgen keine Andern? Trägt denn der Starke durch seine Kraft, der Kluge durch seinen Verstand Nichts zum Wohle der Gesamtheit bei? — Der Reiche freilich, wenn er nebst seinem Gelde noch Kraft oder Verstand besitzt, kann mehr zum allgemeinen Besten beitragen, als derjenige, der außer einem starken Arm oder einem klugen Kopf Nichts besitzt; aber vergessen wir dabei nicht, daß je mehr Besitzthum Jemand sein eigen nennt, desto mehr Schutz braucht er für dasselbe, desto mehr Genuß hat er von demselben. Und bedenken wir auch, daß, wenn der Reiche ausschließliche Vorrechte, z. B. das Wahlrecht für die Reichsversammlungen hätte, er dadurch in den Stand ge-

sezt würde, alle Lasten von sich auf die ärmeren Bürger zu wälzen.

Dagegen werden die Reichen folgendes einwenden: »Hat der Arme Stimmrecht wie wir, dann wird er Gesetze machen, der Reiche müsse sein redlich erworbenes oder ererbtes Vermögen mit ihm theilen.« Diese Besorgniß ist grundfalsch, denn in einem gut eingerichteten Staat werden die Gesetze weder von dem Reichen, noch von den Armen allein gegeben; das ist ja eben der oberste Grundsatz, daß jede Classe, jeder Stand vertreten sein muß, damit Jedem sein gutes Recht, aber auch nicht mehr geschehe. Wollte der Staat den Armen von den Staatsrechten ausschließen, so dürfte er auch nicht verlangen, daß der Arme dem Staate Dienste leiste. Bei uns aber, wie in den meisten Ländern wer ist der Soldat? Der Arme. Und bei der Verzehrungs- und bei anderen sogenannten indirekten Steuern, zahlt da nicht der Arme seinen Beitrag so gut wie der Reiche? Demnach glauben wir gebührt dem Armen auch Stimm- und Wahlrecht so gut wie dem Reichen.

Eine andere, nur zu oft gehörte Einwendung dagegen, daß auch der Arme Stimm- und Wahlrecht bekomme, besteht in Folgendem: Der Arme heißt es, kann unmöglich viel Zeit auf seine Ausbildung verwenden, der Arme hat also unmöglich das Verständniß bei öffentlichen Angelegenheiten sein Wort drein zu sprechen wie der Reiche, der Arme ist arm an Bildung, weil er arm an

Geld ist. Es ist dies zum Theil eine traurige Wahrheit, aber Schmach und Schande den Reichen, die sich damit begnügen, diese Wahrheit zu ihren Gunsten ans Licht ziehen zu wollen, und nichts thun, um diesem Jammer abzu-  
zuhelfen. Warum geht Ihr nicht in die Werkstätten der Arbeiter, und klärt diese auf über das was uns Noth thut? Weil es Euer Vortheil verlangt, den Armen im Dunkel und Unwissenheit zu lassen. Aber Ihr seid da in einem gewaltigen Irrthume befangen. Es braucht nicht viel Worte, einem schlichten, einfachen Manne die Verhältnisse des Staates auseinander zu setzen. Die gute Presse thut es redlich. Es gehört nicht viel Gelehrtes dazu, das Nothwendigste zu begreifen. Man kann keinen Kreuzer in der Tasche haben, und doch Menschenkenntnis haben, und doch den richtigen Mann treffen, der würdig ist, in der Reichsversammlung zu sitzen. Der Censur ist daher keine nothwendige Bedingung dafür, daß die Wahlen im guten freisinnigen Geiste ausfallen.

Wenn es minder Vermögende gibt, die aus Dummheit eine schlechte Wahl treffen, oder sich durch Geld zum Schlechten verführen lassen, so hat der Reiche, glaubt mir, mit seinem Gelde auch nicht allen Verstand gepachtet, und was der Händedruck eines hohen Herrn, oder die Aussicht auf ein einträgliches Hofämtdchen bei den Reichen vermag, das wissen wir Alle.

In einem freien Staate ist nur derjenige abhängig, der sich sein Brod auf ehrliche Weise nicht verdienen kann, oder der sich selbst abhängig macht. Ein Geselle ist

nicht abhängig von seinem Herrn, denn er kann zu einem andern Meister gehen, wenn es ihm bei dem Eignen nicht gefällt. Wenn wir das »Bezahlt Werden« gleich »Abhängig Sein« nennen wollten, dann wäre ja der Meister wieder abhängig von seinen Kunden u. s. w. bis zum Minister, der seine Bezahlung vom Staate erhält. Dann gäbe es wieder lauter abhängige Bürger, und der Minister hätte dann eben so wenig das Recht zu wählen wie der Geselle.

Es ist daher in einem freien Staate eben so wenig recht als Klug, den Census oder die Vermögensschätzung als Grundlage für das Wahlrecht der Bürger anzunehmen.

**Geschworene** sind Männer aus dem Volke, welche die Wahrheit einer Anklage zu ermitteln, und den Ausspruch über Schuld oder Nichtschuld zu thun haben. Dasjenige Gerichtsverfahren, bei welchem zur Beurtheilung der Ausspruch von Geschwornen nöthig ist, heißt Schwurgericht, Geschworenengericht (Jury). Das Geschworenengericht stammt aus der ältesten Zeit und war die erste Form der Rechtspflege; denn als die Menschen in einem größern Verbande zusammen anfangen zu leben, kam es häufig vor, daß sie gegenseitig ihre Rechte verletzten, daß daraus Streit und Klage entstand, und da war die Entscheidung den Volksversammlungen anheingestellt; so war es in der frühesten Zeit bei den Deutschen. Als später die Staaten an Ausdehnung gewannen, konnte nicht das ganze Volk zu Gericht sitzen, es wurde vielmehr ein Ausschuss aus dem

Volke gewählt, welcher diese Pflicht zu erfüllen hatte. In Deutschland waren es die Schöffen, und die Gerichte selbst hießen Schöffengerichte. Die Einrichtung ging mit den deutschen Völkern nach England über, erhielt sich dort unverfehrt bis auf unsere Tage, in Deutschland selbst dagegen ging diese Form der Gerichtsbarkeit verloren, und wir müssen jetzt von Neuem um das kämpfen, was wir längst und vor allen Völkern besaßen.

Das Schwurgericht in seiner jetzigen Einrichtung beschränkt seine Wirken größtentheils nur auf Criminalsachen, auf die peinlichen Prozesse, und auf Preßvergehen.

Die Geschworenen selbst haben nicht Recht zu sprechen, nicht selbst das Strafurtheil zu dictiren, sie haben bloß die Entscheidung der Thatfrage, d. h. nachdem sie die Anklage angehört, die Zeugen und die Entschuldigungsgründe des Angeklagten vernommen, steht ihnen das Urtheil zu, ob das Verbrechen, dessen der Angeklagte beschuldigt wurde, wirklich von ihm begangen worden sei oder nicht, ob der erhobene Thatbestand dem im Gesetze angegebenen Begriffe dieses Verbrechens entspreche oder nicht; sie haben dann nach reiflicher Ueberlegung ihr schuldig oder nichtschuldig auszusprechen, d. h. sie geben ihren Wahrspruch (Verdict). Auf diesen Ausspruch gestützt gibt dann der Richter die im Gesetze vorgeschriebene Strafe an, oder er setzt den Angeklagten in Freiheit, d. h. er hat über die Rechtsfrage zu entscheiden.

Geschwornengerichte in diesem Sinne genügen allen Ansprüchen, die man an die Rechtspflege stellen kann und stellen muß. Die Rechtspflege hat nämlich die Aufgabe, die Ruhe und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, des Staates, zu wahren, die Rechte eines Jeden, welcher dieser Gesellschaft angehört, seine persönliche Freiheit und sein Eigenthum zu schützen. Wenn also die Rechtspflege einerseits die Uebergrieffe des Einzelnen, die Rechtsverletzungen überwachen soll, wenn sie also den Verbrecher zu strafen hat, muß sie auch andererseits verhüten, daß niemand ungerecht gestraft werde, daß nicht die Eigenmächtigkeit, die Willkühr des Richters da ein Verbrechen herausfinde, wo keines ist, und den Unschuldigen allen Qualen des Kerkers und der Schmach entehrender Strafen überliefere. Das österreichische Gesetzbuch hatte diesen Punkt im Auge, und suchte der Willkühr des Richters dadurch Schranken zu setzen, daß bestimmt wurde, es dürste Niemand gerichtet werden, der nicht selbst das Geständniß seiner Schuld abgelegt hatte. Aber da es ganz widernatürlich ist, daß jemand Geständniß ablege, d. h. sich selbst anklagen werde, mußten auch die Mittel, um dieses zu erreichen, ganz unnatürlich sein. Jahrelange Untersuchungshaft, die Qualen vielfacher Verhöre, oft selbst körperliche Mißhandlungen, wenn es dem Richter beliebte, den Angeklagten für verstockt zu erklären, sollten zum Ziele führen. Diese Inquisitionsmethode erpreßte oft dem Unschuldigen, der den Tod einer längern Qual vorzog, eine Selbstanklage, und verlastete dessen ungerechte Verurtheilung, einen sogenannten Justizmord; noch häufiger erfolgte die

Freisprechung erst dann, wenn die Untersuchung oft den Menschen geistig und körperlich stoch gemacht und fürs ganze Leben vernichtet hatte.

Anderer Kriminalgesetzbücher, die diese Uebelstände des Selbstgeständnisses erkannt hatten, räumten dem Richter das Recht ein, nach innerer Ueberzeugung die Ange-schuldigten auch ohne Ueberführung und Geständniß verurtheilen zu können; dadurch wurde die Macht des Richters unbeschränkt. Als Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft dem Angeklagten gegenüber war er Ankläger, da seine innere Ueberzeugung zum Urtheilsspruche nöthig war, war er auch Zeuge, und da er endlich das Urtheil fällte, war er auch Richter. Die Gewalt eines Einzigen über das Wohl und Weh von Tausenden war dadurch ins Unförmliche angewachsen, und die Unparteilichkeit, dieses erste Erforderniß des Richters, durchaus nicht verbürgt, ja fast unmöglich gemacht.

Unmöglich konnte unter solchen Umständen Vertrauen zur Rechtspflege im Volke bestehen, und mit der Achtung für die Wahrer des Gesetzes fiel auch die Achtung vor dem Gesetze selbst. Die Gesetze, die den Zweck haben sollten, den Gesellschaftsverband inniger und ungestörter zu machen, schienen drückende Fesseln von der Hand des Einzelnen der Gesammtheit auferlegt. Die Richter galten für Zwangsherren, für unbeschränkte Kerkermeister, mit einem Worte für die Dämonen der Erde. Als das Gerichtsverfahren in vielen Staaten ein öffentliches wurde, da war die Willkühr beschränkt, das Vertrauen des Volkes zur Gerichts-

pflege wuchs auch wieder, denn nun durfte doch jeder Einsicht nehmen in das Walten des Richters, und mit der Heimlichkeit war die Furcht von Gewalt geschwunden, aber das Mißverhältniß in der Macht des Richters bestand noch immer und mit dem besten Willen mußte derselbe, da er das Gesetz dem Angeklagten gegenüber zu vertreten hatte, oft schwärzer sehen, und eine Schuld wittern, auch wenn diese nicht vorhanden war.

Darum war es das Streben aller freisinnigen Rechtsgelehrten, die jetzt vereinigten Berrichtungen des Richters zu trennen, und dieses nur durch Geschwornengerichte zu erreichen. In denselben soll der Staatsanwalt derjenige sein, der die bürgerliche Gesellschaft vertritt, der also die Klage führt. Der Geschworene soll Zeugenschaft über Schuld oder Unschuld aussprechen; da er aus dem Volke hervorgegangen ist, und oft mit dem Angeklagten gleiche Beschäftigung, gleiche Lebensweise theilt, vermag er denselben am besten zu beurtheilen, ein Wort des Angeklagten kann ihm genügen zur vollkommenen Ueberzeugung seiner Unschuld, wenn auch unzählige Anzeichen dagegen sprechen, während er ihn andrerseits mit vollem Rechte schuldig erklären kann, ohne daß die Schuld durch Beweise dargethan wurde. Der Angeklagte selbst erkennt in dem Geschwornen seinen Mitbürger, den Vertreter des Volkes, und in seinem Ausspruche die Stimme des Volkes. Der Richter endlich steht über Partei und Zeugenschaft, als der strenge unparteiische Ausdruck des Gesetzes, als der Mund der Gerechtigkeit.

Die Aufgabe des Geschworenen ist eine sehr hohe und bedeutungsvolle; er steht zwischen dem Angeklagten und der bürgerlichen Gesellschaft, weder Parteilichkeit noch Aengstlichkeit darf ihn in seinem Urtheile leiten. Er muß auf die Thatumstände und nur auf diese, nicht aber auch die Folgen sein Augenmerk richten und nach Gewissen und innerer Ueberzeugung seinen Ausspruch thun, wie es dem freien Manne, dem Vertreter eines freien Volkes ziemt.

Die Einrichtung und Wirksamkeit der Geschworenengerichte ist nicht in allen Staaten gleich. In England haben sie nach geschehener Voruntersuchung auch die Frage zu beantworten, ob der Beschuldigte in Anlagestand zu versetzen sei oder nicht? Das entscheidende Gericht heißt die große Jury. Die Jury, die das Schuldig und Nichtschuldig ausspricht, heißt die Urtheils-Jury.

Die Geschworenen gehen entweder aus der Wahl des Volkes hervor, und zwar sind entweder alle Staatsangehörigen ohne Unterschied Wähler und wählbar, oder es berechtigt nur ein gewisser Besitz zum Amte des Geschworenen. In Frankreich war die Zahl der Geschworenen früher sehr beschränkt, da nur die höchst Besteuernten mit wenigen Ausnahmen die Alleinberechtigten waren. In England befähigt schon das jährliche Einkommen von 200 fl. C. M., es ist also fast Niemand ausgeschlossen. In England wie in Frankreich werden alle zu Geschworenen Befähigten mit dem Beginne des Septembers in einer Liste zusammengestellt und die Liste veröffentlicht. Vor den bestimmten öffentlichen Sitzungen des Geschworenengerichtes (den Assisen) werden durch den obersten Beamten eine be-

stimmte Zahl von den Geschworenen aus der Liste gewählt. Diese Liste der so gewählten Geschworenen wird einige Tage vor der Gerichtsitzung den Parteien mitgetheilt (damit sie diejenigen verwerfen, die ihnen mißfallen, von denen sie Parteilichkeit zu besorgen haben). Vor der Sitzung nimmt der Präsident die Namen der Geschworenen aus einer Wahlurne und sowohl der Staatsanwalt als der Angeklagte haben das Recht eine gleiche Anzahl von Geschworenen ohne Angabe des Grundes zu verwerfen; von den übrig bleibenden Geschworenen sind 12 für die Sitzung bestimmt und leisten den Eid. Hierauf wird die Anklage verlesen, die Zeugen verhört, der Angeklagte und dessen Bertheidiger vernommen. Richter, Geschworene, so wie die übrigen Betheiligten, können Fragen an die Zeugen richten. Ist die Untersuchung beendigt, dann spricht noch der Bertheidiger des Angeklagten und der Präsident faßt das Gesagte kurz zusammen. Die Geschworenen geben dann sogleich ihr Verdikt, oder sie ziehen sich in ein Zimmer zurück, erwägen nochmals die Thatsachen, und sprechen bei ihrer Rückkehr ihr Schuldig oder Nichtschuldig durch ihren Vorman n aus. Die Abstimmung geschieht entweder unter den Geschworenen durch Zettel ohne Unterschrift (geheime Abstimmung) oder sie geben mündlich dem Vormanne (gewöhnlich der Aelteste der Geschworenen) ihre Stimme (Votum). In England ist zur Urtheilsfällung Einstimmigkeit der Geschworenen erforderlich, in Frankreich genügt absolute Majorität, das heißt, der größere Theil der Stimmen, also 7 von 12, muß sich für Schuldig oder Nichtschuldig entschie-

den haben. Ist der Ausspruch der Geschworenen gefällt, wird es dem Angeklagten mitgetheilt; lautet dasselbe: Nichtschuldig, erfolgt sogleich die Freilassung; ist er schuldig erklärt, dann fällt der Richter sogleich das Urtheil. Auf das Strafurtheil selbst haben die Geschworenen in Frankreich dadurch Einfluß, daß es ihnen gestattet ist, Milderungsgründe anzugeben, die dann auch eine leichtere Strafe zur Folge haben. In England haben die Geschworenen das Recht zu entscheiden, ob die eine oder die andere Thatsache wahr sei oder nicht, wenn sie nicht im Stande sind über die ganze Anklage ein entscheidendes Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen. Es sind dies dann die Specialverdikte; so kann der Geschworene sagen: es ist erwiesen, daß der Angeklagte getödtet hat, ohne daß ich angeben kann, daß er gemordet (gewaltsam beabsichtigte Todtschlag) habe.

Die Bedeutung der Geschworenengerichte für Kriminalfälle ist genügend dargethan; es erübrigt noch zu entwickeln, warum die Jury für Preßvergehen unentbehrlich ist, wie so die Preßfreiheit ohne Jury bedeutungslos ist. Wir ersparen dieses für den Artikel Preßfreiheit, der im nächsten Hefte folgt.

**Arbeit** ist jede Thätigkeit, durch welche wir etwas zu Stande bringen wollen. Wer von uns will nicht etwas zu Stande bringen, wer von uns verrichtet demnach nicht eine Arbeit? Das Einreißen eines Hauses zu einem bestimmten Zwecke ist eben so gut eine Arbeit wie das Auf-

bauen eines Hauses, weil es eine Thätigkeit mit einem bestimmten Zwecke ist. Das Aufsetzen einer Schlafmütze bis tief über die Ohren, um recht sanft zu schlafen, wird hier vielleicht Jemand bemerken, oder das Ausrauben eines Postwagens auf offener Straße, um Geld zu bekommen, ist nach dieser Erklärung also auch eine Arbeit? Freilich wohl, aber wir sprechen hier bloß von Arbeit in besserer Bedeutung, die den Menschen vom vernunftlosen Thiere unterscheidet, und ihn veredelt. Der Lieger arbeitet auch für seinen Magen, der Vieber an seiner Hütte, die Biene an ihrer Zelle, aber das thun die Thiere aus Naturtrieb, dem sie nicht widerstehen können. Der Mensch allein verrichtet seine Arbeit mit Bewußtsein, von menschlicher nützlicher Arbeit wollen wir hier sprechen.

Der Trieb zur Arbeit ist dem Menschen angeboren; der vernünftige Mensch kann nicht lange müßig gehen. Jeder arbeitet nach seinen Bedürfnissen mehr oder weniger. In den ältesten Zeiten, wo es noch nicht so viele Menschen wie jetzt auf der Erde gab, brauchten diese nicht so viel zu arbeiten wie jetzt. Wohnung, Kleidung und Speise war bald herbeigeschafft, andere Bedürfnisse kannten unsere Ur-Väter nicht. Wie sich aber das Menschengeschlecht vermehrte, da regte sich auch in dem Stärkeren der frevelhafte Wunsch, seine Kraft zur Unterjochung seiner schwächeren Mitmenschen anzuwenden, und ihn zu zwingen, daß er die Arbeit für ihn mache. So sonderte sich Freiheit und Sklaverei, Herrschaft und Unterthänigkeit.

Es gab ganze Völker im Alterthum, bei welchen nur gewisse Classen von Menschen (Kasten) sich mit der Arbeit befassen mußten, es waren dies die niedrigsten Classen. Handarbeit galt ihnen für eine Schande, und die Hand, welche das Schwert führte, hielt es für eine Erniedrigung, zugleich den Pflug oder den Spaten zu führen. Diese rohen Begriffe von Arbeit haben Besseren Platz machen müssen. In unseren Zeiten ist jede Arbeit gleich ehrenvoll, jeder Arbeiter gleich berechtigt, denn jede Arbeit kommt dem Staate und den Staatsbürgern zu Gute.

Es kann in Beziehung auf die Arbeit jetzt nur mehr zwei Classen von Menschen geben: Arbeiter und Müßiggänger. Je mehr sich die Menschen veredeln, desto mehr werden die Müßiggänger verschwinden. Es wird nur dann keine Unfreiheit und keine Noth auf Erden geben, wenn es keine Menschen mehr geben wird, die selbst nichts thun, und von der Arbeit Anderer leben wollen. Jeder verrichte diejenige Arbeit, welche er nach seinen geistigen und körperlichen Kräften zu leisten im Stande ist, und Jeder bekomme dann auch nach Verhältniß seiner Leistung bezahlt. Dies ist die höchste Aufgabe, welche die Menschheit zu lösen hat; sie ist ungeheuer schwierig, aber Schwierigkeiten locken den Menschen, daß er sie überwinde. Je größer der Berg ist, den man durchgraben möchte, desto lieber möchten die Menschen ihn durchbrochen sehen, um mit der Schnelligkeit der Dampfkraft hindurchzufahren.

Den Staatsbürgern Arbeit zu verschaffen, und die Arbeit nach ihrem Werthe zu lohnen, das ist die Endaufgabe eines jeden Staates. Jeder im Staate muß erzeugen, und wer arbeitet, erzeugt auch. Nur der Müßiggang ernährt sich unberechtigt und unbefugt, weil er nichts erzeugt, weil er nichts nützt, und den Fleißigen das entzieht, was diese verdienen.

Wir stehen, dem Himmel sei Dank, in den freien Staaten Europas — und dazu rechnen wir mit Stolz jetzt unser Oesterreich — auf einer Stufe, wo der Arbeiter nicht mehr in die Klasse der Sklaven verstoßen ist. Der Arbeiter ist gleichberechtigt mit allen anderen Bürgern im Staate; die Steuern hat er längst mitgetragen, jetzt theilt er auch die politischen Rechte. Dafür haben die Revolutionen der neuesten Zeit gearbeitet; diese Errungenschaft wird uns Niemand mehr rauben. Aber dafür, daß der Arbeiter die Frucht seiner Mühe im Verhältniß zu dieser genieße, dafür ist noch wenig, viel zu wenig gethan worden.

**Arbeiter**, jeder ordentliche Mensch.

**Arbeiterunruhen** sind solche Unruhen, welche hauptsächlich von Arbeitern \*) hervorgehen, und erst in der neueren

---

\*) Es versteht sich, daß hier der Begriff Arbeiter in dem Sinne genommen ist, wie er im gewöhnlichen Leben gebraucht wird, nicht in unserem Sinne, wo wir jeden ordentlichen Menschen als Arbeiter im Staate betrachten.

Zeit lernte man diese besondere Art von Unruhen kennen. Damit will ich keineswegs sagen, daß sich die Arbeiter bei früheren Revolutionen nicht betheiligt hätten — ich achte die Arbeiter zu sehr, um eine solche Meinung von ihnen auszusprechen — aber erst die neueste Zeit hat dieses Unglück von Frankreich und England aus über uns gebracht. Die Ursachen dieser modernen Erscheinung liegen nicht weit, und lassen sich insgesammt auf drei Hauptgründe zurückführen: auf die Ueberhäufung unseres Welttheiles mit Menschen, auf die Einführung von Maschinen und auf den zunehmenden Luxus.

Europa, der Welttheil, den wir bewohnen, ist wie bekannt der mit Menschen am meisten angefüllte. Im Laufe der Jahrtausende hat sich auf diesem verhältnißmäßig kleinen Fleck der Erde eine solche Masse von Völkern angesiedelt, daß die Menschen viel zu zahlreich geworden sind für den Raum, der sie aufnehmen, d. h. für den Boden, der sie ernähren, oder besser gesagt, für den Erwerb, der ihnen dazu helfen soll, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Wo viele Menschen zusammen gedrängt leben, von denen jeder sich das Nothwendige durch Arbeit erwerben will, wird die Arbeit im Preise sinken, denn der Eine wird mit dem Anderen concurriren (wetteifern). Sind der arbeitenden Hände zu viel beisammen, so wird Jeder zugreifen um den billigsten Lohn, aus Furcht, daß die Arbeit sonst seinem Nachbar übergeben werde. — Das sind Thatsachen, die keines weiteren Beweises bedürfen, eben

so wenig wie der Umstand, daß mehr Kinder geboren werden, als Menschen sterben, daß also die Bevölkerung der Erde noch immer im Zunehmen begriffen ist.

Gegen eine solche Zunahme der Bevölkerung auf der Erde gibt es kein Mittel, das vernünftig und recht wäre, und die Zeiten Pharaos sind vorüber, der kurzen Prozeß machte, und alle jüdischen Buben ersäufen ließ, weil sie ihm zu viel wurden. Der Staat kann dem Weibe nicht verbietthen zu gebären und dem Manne nicht verbietthen zu zeugen, und wollte der Staat das Heirathen erschweren, wie schon versucht wurde, so würde er dadurch nur die Zahl der unehelichen Verbindungen und der unehelichen Kinder vermehren, der Sache selbst aber auf diese Weise nicht geholfen haben. Wohl gibt es aber Mittel, um die Uebervölkerung in unserem Staate auszugleichen und wir werden weiter unten auf diesen ersten Punkt zurückkommen und versuchen, die Mittel anzugeben, wodurch diesem Uebelstande abgeholfen werden könne.

Ein anderer Grund, warum der Preis der Arbeit gesunken ist, wodurch also der Arbeiter in seinem Verdienst gedrückt und zu Unruhen geneigt ist, sind die in neuester Zeit für alle Zweige der Industrie erfundenen und angewandten Maschinen. Die eisernen Räder, Hämmer, Hacken und Zacken unserer Maschinen greifen so regelmäßig und unaufhaltsam in einander, verrichten durch Dampf oder Wasser getrieben ihre Arbeit so schnell und tadellos, ersparen dem Besitzer so viel Zeit und Geld, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn wir einmal von den

Maschinen sammt und sonders aus dem Lande gejagt werden. Die Fabrikanten arbeiten lieber mit Maschinen als mit Menschen, weil sie schneller erzeugen, billiger erzeugen, regelmäßigiger erzeugen können, weil die großen Kosten einer Maschine bald hereingebracht sind, und vielleicht auch, weil so eine ehrliche Maschine mit ein wenig Baumöhl zufrieden ist, während wir anderen Menschenarbeiter uns oft vergessen, und zu viel Wein oder Bier trinken, wodurch in den Fabriken eine Menschenhinauswerfungs-Maschine oft sehr wünschenswerth wäre.

» Und trotz allem dem Gesagten beweisen die zuverlässigen Berichte aus England, daß seit Einführung der Maschinen, und durch Einführung der Maschinen gegen zwei Millionen Menschen mehr als früher beschäftigt sind. Die Industrie hat sich nämlich auf so ungeheure Weise gehoben. Wenn daher bei uns die Maschinen dem Arbeiter anfangs Eintrag thun, so muß es sich mit der Zeit herausstellen, daß durch die Fortschritte unserer Fabriken nicht nur nicht weniger, sondern viel mehr Hände Beschäftigung bekommen werden.

» Das Alles,« werdet Ihr Arbeiter sagen, die Ihr hier leset, »wußten wir schon längst, daß über England vielleicht ausgenommen; wir wissen, daß uns die Maschinen im Verdienst schaden, daß wir nicht Tag und Nacht arbeiten, und mit ein paar lumpige Dehltropfen auskommen können, wie so eine Maschine. Wir wissen, daß wir nicht so schnell arbeiten können, und was den Teufel schlimmer macht, daß wir am Ende auch nicht so rein arbeiten kön-

nen wie eine Maschine. Wir wissen endlich, daß, wenn die Maschinen nicht auf der Welt wären, es für uns ein besseres Leben gäbe, und kurz und gut, die Maschinen sind unser Ruin.« —

So, das weiß ich, sprechen alle Arbeiter, und die Sache ist auch ganz richtig: die Maschinen schaden dem Arbeiter jetzt in seinem Verdienst. Aber es fragt sich nur: haben wir das Recht, Alles aus unserm Wege zu schaffen, was uns eben schadet? Habe ich das Recht, Jemandem zu verbieten, sich eine Maschine zu bauen, wenn er Lust und Geld dazu hat? Gewiß, das wird Niemand behaupten wollen, das wäre ein arger Eingriff in unsere Freiheit.

In den unglückseligen Arbeiterunruhen, da geht's gewöhnlich gegen die Maschinen los, aber Menschen, die das Eigenthum angreifen, sind Räuber und Diebe; die haben nichts gemein mit denjenigen Arbeitern, welche ihr Blut für die Freiheit verspritzen; gegen solche Räuber muß das Gesetz mit aller Strenge verfahren, denn sie haben den ersten Grundsatz jeder Gesellschaft: die Sicherheit des Eigenthums angegriffen.

Arbeiterunruhen gegen Maschinen und ihre Eigenthümer gerichtet, kamen in der neuesten Zeit leider nur zu häufig vor. Erwiesen aber ist es fest und klar, daß diejenigen, welche sich bei solchen räuberischen Eingriffen in fremdes Recht und Eigenthum betheiligten, gewöhnlich so schlechte und verwahrloste Arbeiter sind, daß sie nicht leicht eine Arbeit gefunden hätten, und wäre nie eine Maschine erfunden und gebaut worden.

Trotz Uebervölkerung, trotz Maschinenwesen findet der gute, gewissenhafte Arbeiter immer noch sein gutes und ehrliches Auskommen. Die Zeit ist böß und schwer, aber nicht so trostlos, daß sie den Arbeiter zwingt, zum Raubthier, zur wilden Bestie zu werden, und das Heil seiner Zukunft in Unruhen zu suchen, welche die Gewerbe noch mehr in Stockung bringen, und uns der Verarmung rettungslos entgegenführen.

Ein anderer und nicht genug hervorzuhebender Grund der Arbeiterunruhen ist der in neuester Zeit so sehr überhand genommene Luxus. Dieses Laster hat sich wie eine ansteckende Krankheit von den Reichen hinabgezogen bis zu den ärmeren Klassen. Wenn die Reichen jetzt so großen Aufwand treiben, bis sie herabkommen, so geben die Ärmern über ihren Verdienst aus, daß sie nicht hinaufkommen. Dieser Hang nach Wohlleben macht es, daß der Ärmere ewig unzufrieden ist, und ein großes Unglück für den Staat ist es, daß der Arbeiter gewöhnlich glaubt, durch stürmische Forderungen könne er sich sein Loos verbessern.

Wir haben dieses traurige Beispiel ja erst in den letzten Tagen selbst erlebt. Die Erdarbeiter machen bekanntlich die niedrigste Classe von Arbeitern aus, denn ein tüchtiger Geselle findet immer ein Unterkommen, und braucht nicht den Schieblarren zu führen um Taglohn; die Erdarbeiter, welche die Stadt Wien in Berücksichtigung der schlechten Zeiten jetzt beschäftigt, waren mit 25 kr. C. M. für den Tag nicht zufrieden. Durch Drohungen wollten sie einen höheren Lohn erpressen, und doch — wie viele arme

Studenten gibt es, welche mit Einem Gulden Schein täglich sich gerne begnügen, und sich mit dieser kleinen Summe noch anständig kleiden müssen! —

Wenn einmal das wahre Volksleben in alle Classen der Gesellschaft gedrungen sein wird, wenn Jeder im Staate sich als ein Glied des Ganzen betrachten wird, und vom Staate nur das begehren wird, was er verhältnißmäßig für den Staat leistet, dann wird auch Jeder sich mit dem bescheiden, was er wirklich verdient, es wird eine Zeit des edelsten Wettstreits für jeden Menschen kommen, und die rohe Zeit der Unruhen wird aufhören.

Ein Land aber, das so überbevölkert ist, wie die meisten deutschen Länder, wird endlich sein Augenmerk dahin richten müssen, in entfernten, weniger bevölkerten Gegenden Ansiedelungen zu gründen, d. h. es wird Arbeitercolonien gründen, aber nicht in dem Sinne wie unsere Arbeitshäuser, die mit Vagabunden angefüllt sind, sondern er wird braven Arbeiterfamilien Geld vorstrecken, um sich in fremden Weltgegenden heimisch zu machen, wenn sie sich im Vaterlande nicht mehr ernähren können. Nur so wird man dem Uebel der Uebevölkerung, der zunehmenden Arbeitslosigkeit, und den daraus entstehenden Arbeiterunruhen für die Zukunft vorbeugen können.

**Jury** sies Geschworne.

**Demokratie** ist ein griechisches Wort und heißt: Herrschaft des Volkes. Wenn ein ganzes Volk herrscht, so kann aus solcher Herrschaft keinerlei Unterdrückung her-

vorgehen, wie wenn ein Einzelner oder einzelne Stände, Adel, Priester, die Herrschaft an sich reißen. Denn ein ganzes Volk herrscht nur über sich selbst, und wird sich daher keine Gesetze geben, die sein Wohl beschränken, oder seine Freiheit aufheben könnten. Da aber die Freiheit Aller nur dann möglich ist, wenn nicht ein Einziger mehr Freiheit hat, dieß und jenes zu thun als ein Anderer, so folgt daraus, daß die Demokratie nur solche Gesetze geben wird, welche keinem irgend ein Vorrecht lassen, sondern Allen das gleiche Recht ertheilen. Aus der Freiheit entspringt daher die Gleichheit. Das Recht eines Jeden geht so weit als das des Andern, und wird erst in dem Augenblicke Unrecht, wo es das Recht des Andern verkürzen würde, sei dieß nun das Recht an seinem Besiz, oder das Recht zu sprechen, zu schreiben und zu glauben was er will, oder das Recht frei zu sein.

Die Herrschaft Aller schließt also die Herrschaft des Einzelnen aus, und wenn ein ganzes Volk, um sich zu regieren, Einzelne braucht, so sind diese nicht mehr seine Herren, sondern seine Diener. Den Einzelnen aber braucht das Volk zur Vollstreckung der Gesetze, die mit dem Willen Aller gegeben worden sind, denn das ganze Volk kann zwar aussprechen, was recht und unrecht ist, aber nicht zugleich kann das ganze Volk der Richter sein, der das Unrecht bestraft und der Wächter, der sorgt, daß das Rechte geschehe. Das Volk wählt daher Einen oder Mehrere, denen es die ausübende Gewalt überläßt, und die es dann seine Regierung nennt. Damit aber

diese Männer der ausübenden Gewalt nicht nach eigenem Ermessen handeln können, und nicht ihre eigene Einsicht an die Stelle der Gesetze, die das ganze Volk gegeben, treten lassen, sind sie für jeden ihrer Schritte dem ganzen Volke verantwortlich, wie ein Diener seinem Herrn. Sie können abgesetzt und bestraft, und es können neue Männer für die ausübende Gewalt gewählt werden.

Soll aber wirklich das ganze Volk sich seine Gesetze geben können, so muß dieses Recht an keine äußerliche Bedingung geknüpft sein, als höchstens an den dazu nöthigen Verstand. Bei Jedem wird dieser Verstand vorausgesetzt, sobald er mündig ist. Ob er sonst reich oder arm, ob er diesem oder jenem Stande angehört, ein Gutsbesitzer oder ein Arbeiter ist, das darf nicht entscheiden über sein Recht mit allen Andern Gesetze für den ganzen Staat geben zu können. Da aber kein Platz in der Welt groß genug und dafür eingerichtet ist, daß viele Millionen Menschen darauf sich verständlich mit einander berathen könnten, so wählen mehrere Tausende Einen, der dasselbe will, wie sie und daher für sie so sprechen, wie jeder Einzelne von ihnen sprechen würde. Sie wählen aber in einem wirklich demokratischen Staat diesen Vertreter selbst (directe Wahl) und nicht erst die Männer, die ihn wählen sollen (Wahlmänner). Was dann diese Vertreter des ganzen Landes entscheiden, das gilt auch für das ganze Land, für Jeden ohne Unterschied, denn Jeder ohne Unterschied hat sich einen Vertreter gewählt und somit sich selbst das Gesetz gegeben, dem er folgen muß.

Das ist die äußere Form der Demokratie; soll sie aber in Wahrheit bestehen können, so muß Jeder fortwährend für den Staat thätig sein, und mehr für die Interessen der Gesamtheit als für seine eigenen leben. Denn sonst tritt eine Mattigkeit und Gleichgiltigkeit des Volkes ein, wodurch es Einzelnen gelingt, sich besonders hervorzuthun, man überläßt ihnen aus Trägheit und Lust nach andern Dingen nach und nach mehr Rechte, als man im demokratischen Staate haben darf. Sie benützen dann dies Vertrauen, die Gewalt allmählig ganz an sich zu reißen und herrschen, entweder, indem sie die Demokratie der Form nach fortbestehen lassen, oder sie mit einem kecken Streich zerstören, um ihre eigene Macht an die Stelle zu setzen. So geschah es im Alterthum öfters in Athen, Sparta und Rom und in neuerer Zeit in Frankreich.

Der demokratische Staatsbürger sieht in den andern Staatsbürgern seine Familie und im Staate selbst das Haus, für das er zu sorgen hat. Er ordnet dieser Sorge seine Privatinteressen unter. Allein er wird dadurch nicht ärmer, sondern im Gegentheile reicher. Denn indem Jeder für den großen, erhabenen Zweck des Staates hauptsächlich lebt, macht er auf keine höhere Achtung und größere Geltung Anspruch, als ein guter Staatsbürger zu sein. Das ist seine einzige Eitelkeit, sein ganzes Streben. Dadurch verschwindet die Eitelkeit durch äußern Luxus zu glänzen, und das Streben durch Anhäufung von Reichthümern Macht zu erlangen, da solche Macht nicht viel mehr gilt und keine wahrhafte Auszeichnung mehr ist,

abgesehen davon, daß die Staatspflichten wenige Zeit dafür übrig lassen. Es werden somit die Geldkräfte des Landes gleichmäßiger vertheilt, und wenn es in einem wirklich demokratischen Staat keinen Erösus (ein durch seinen Reichthum bekannter König im Alterthum) gibt, so gibt es dort auch keinen Hungernden. — Volksverräther und Anhänger des Despotismus haben das Wort Gleichheit verhöhnen wollen, indem sie sagten: »Es ist keine Gleichheit möglich, wo der Eine dumm, der Andere geschickt, der Eine unwissend und der Andere gelehrt ist, und Jeder auf eine andere Art erzogen wird.« Allein die wahre Demokratie stellt auch hier die vollkommenste Gleichheit her. Denn die Demokratie beruht nicht auf den Formen und Einrichtungen, sondern auf dem fortwährenden demokratischen Leben des Volkes, das ist, die ununterbrochene lebendige Theilnahme eines Jeden am Staate. Diese Theilnahme erfordert von Jedem, daß er sich die dazu nöthigen Kenntnisse aneigne, um das was er für seine Person denkt und will und was sehr weise und vortheilhaft sein kann, aussprechen und dem Staate oder Allen schenken zu können, wodurch es dann ins wirkliche Leben tritt und somit auch ihm zu Gute kommt. Es entsteht dadurch ein Wetteifer des Talentos und der Bildung, welchen der demokratische Staat selbst dem Aermsten möglich macht, indem er die Schulen auf seine Kosten gründet und unter seiner Aufsicht hält. Zu diesem Zwecke muß er die Schule von der Kirche trennen, weil sonst die Schule nicht mehr den Bürger heranziehen würde, den er,

der Staat, braucht, sondern den Menschen, der mehr an den Interessen eines einzelnen Standes, des Priesterstandes, hängen würde. Grundbedingung des demokratischen Staates ist daher Trennung der Schule von der Kirche und Vereinigung derselben mit dem Staate. Es darf nur Staatschulen geben.

Alles was der Einzelne im demokratischen Staate ist und thut, ist nur dann etwas Wirkliches, wenn es Gemeinut wird. Da somit jeder einzelne Bürger und was er zu leisten fähig ist, ein kostbares Eigenthum des Staates wird, so erläßt derselbe nur solche Gesetze, welche den Fähigkeiten und Talenten der Einzelnen den größten Spielraum lassen, weil sie dadurch dem Staat um so nützlicher werden. Er pflegt die Kunst, die durch Gestaltung der wahren Schönheit und Tugend auf die Sittlichkeit wirkt und somit dem Staat große Bürger erzieht; er gibt jede Forschung der Wissenschaft frei, denn sie kann ihm durch ihre Entdeckungen wieder nützlich werden; er befördert die Literatur, denn sie dient zu seiner immer größern Aufklärung. Je gebildeter das Volk ist, desto mächtiger wird es und somit der Staat. Der demokratische Staat ist ein ungeheurer Egoist, der deshalb den Egoismus (Selbstsucht) der Einzelnen nicht gelten läßt, sondern bloß ihre Tugend, weil er diese benutzen kann.

Nichtdemokratische Staaten, absolute Fürsten, Adels-herrschaft u. s. w. befördern hingegen den Egoismus und das Laster des Einzelnen, weil er dadurch weniger Lust hat sich um den Staat zu kümmern und ihnen alle Macht läßt.

Sie beschränken deshalb die Kunst, verbieten der Wissenschaft allzugenau zu forschen, damit sie die Nichtigkeit der Tyrannei nicht entdecke, und schlagen die Literatur in Fesseln (Censur), damit der freie Geist nicht an ihren Zwinggebotten rüttle.

Der demokratische Staat kann entweder monarchisch sein, wenn nämlich das Volk Liebe genug für den Fürsten hat, um ihm seine kostspielige Würde zu lassen, und zugleich das Geld hat, ihm eine Civilliste zu geben, — oder der demokratische Staat kann republikanisch sein, wenn das Volk keinen Fürsten, König, Kaiser will, sondern die ausübende Gewalt (siehe oben) in die Hände eines ihm verantwortlichen Präsidenten legt, der nach einer Reihe von Jahren immer neu gewählt wird.

**Camarilla**, ein spanisches Wort, heißt zu deutsch: Kämmerchen, und paßt ganz gut zu den anderen Erfindungen als da sind: die Hofetiquette, die spanischen Stiefel (ein Marterwerkzeug), die Inquisition (Ketzengericht) und die Auto da fé (öffentliches Verbrennen der Ketzer). In einer Camarilla oder in einem kleinen Kämmerchen im großen Pallast des spanischen Königs Ferdinand VII. versammelten sich gewöhnlich die vertrautesten Günstlinge des Hofes; das war das berühmte Folterkämmerlein, wo aber bei Leibe nicht die Günstlinge gefoltert wurden, sondern von wo die Marter über das ganze Land ausging. Seit jener Zeit, welche den Spaniern in gutem Andenken geblieben sein mag, nannte man die Par-

tei hinterlistiger, ränkesüchtiger Hofleute selbst: die Camarilla.

Diese Gottesgabe war aber nicht den Spaniern allein bescheert, auch die übrigen christlichen Völker sollten sie verkosten, und so finden wir überall eine Camarilla wieder, wo es ein gekröntes Haupt und einen Hof gibt. Eine solche Camarilla ist in einer absoluten Monarchie (wo der Regent allgewaltig ist) immer ein furchtbares Heer, denn kein gemeiner Mensch wird da zugelassen, es besteht aus lauter Meistern in der Hofkunst: aus adeligen Hoffunkern, alten rünligen Hofdamen, verliebten Hoffräuleins, käuflichen Maitressen und gottesfürchtigen Beichtvätern. Diese wissen den Monarchen, und wäre es der beste, durch Lug und Trug und Schmeichelei so zu verstricken, daß die Stimme des Volkes erst dann zu ihm dringt, wenn es die Camarilla zu ihren Privat Zwecken für gut hält. Umgekehrt dann, gelangt der Wille des Monarchen durch die Camarilla entstellt und verstimmt zu seinen Unterthanen. Der Monarch hat oft das Gute redlich gewollt, aber sein Wille ist nicht mehr frei, es beherrscht ihn seine schlechte Umgebung.

In constitutionellen Monarchien hat die Camarilla schon schwereres Spiel, denn hier nützt es weniger den Fürsten zu stimmen, weil er selbst keine Stimme in der Gesetzgebung hat. Da sucht nun bei den Reichstagen das Kammerlein seine Leute in die Kammern zu bringen, damit dort ihre Interessen gehörig vertreten seien. Zur Buße, weil sie ihr Leben lang links gegangen sind,

sitzen im Parlamente die Hofleute gewöhnlich auf der rechten Seite (d. h. unter den Männern der Regierung, zum Gegensatz von der Linken, wo die Liberalen ihren Platz nehmen).

**Volksherrschaft** *siehe* Demokratie.

dem im Parlament die Forderung auf der rech-  
ten Seite (L. 5) unter dem Namen der Forderung zum  
Gegensatz von der Seite wo die Forderung zum Platz  
nehmen)

Ball-Verordnung für Landwehr